

*Betreff:***Struktur-Förderung Braunschweig GmbH - Jahresabschluss 2024 -  
Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung***Organisationseinheit:*

Dezernat VII

20 Fachbereich Finanzen

*Datum:*

12.05.2025

*Beratungsfolge*

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)

*Sitzungstermin*

15.05.2025

*Status*

Ö

**Beschluss:**

Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH werden angewiesen, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

**Sachverhalt:**

Zur Begründung des Beschlussvorschlages wird auf die in der heutigen Sitzung vorgelegten Unterlagen zum Jahresabschluss 2024 der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH (SFB) Bezug genommen (siehe Drucksache 25-25764).

Die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung obliegt gemäß § 11 Buchstabe b) des Gesellschaftsvertrages der SFB der Gesellschafterversammlung.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SFB herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziff. 1 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (FPDA).

Geiger

**Anlage/n:** Keine